

**FLUGLEHRER-LEHRGANG Teil 1 (Assistenten-Lehrgang) Theorie-Teil**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat an diesem Lehrgang mit Erfolg teilgenommen, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Lehrgangsleiter

**FLUGLEHRER-LEHRGANG Teil 1 (Assistenten-Lehrgang) Praxis-Teil**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat an diesem Lehrgang mit Erfolg teilgenommen, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Lehrgangsleiter

**FLUGLEHRER-LEHRGANG Teil 2 (Fluglehrer-Lehrgang)**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat an diesem Lehrgang mit Erfolg teilgenommen, vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Lehrgangsleiter

**FLUGLEHRERPRÜFUNG VOR DER DHV/ÖAeC-PRÜFUNGSKOMMISSION**

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat die theoretische Prüfung zum Fluglehrer bestanden

Ort, Datum Bestätigung des Vorsitzenden der Prüfungskommission

hat die praktische Prüfung zum Fluglehrer bestanden

Ort, Datum Bestätigung des Vorsitzenden der Prüfungskommission



Deutscher Gleitschirm- und Drachenflugverband (DHV)  
 Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Postfach 88,  
 D-83701 Gmund am Tegernsee, (08022) 9675-0, dhv@dhv.de, www.dhv.de

**Ausbildungsnachweis Gleitschirm-Fluglehrer**

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Geburtstag \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Geburtsort \_\_\_\_\_

Luftfahrerschein Nr. \_\_\_\_\_ erteilt am: \_\_\_\_\_

Zusatzberechtigungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieser Ausbildungsnachweis ist Bestandteil der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Fluglehrer. Download unter [www.dhv.de](http://www.dhv.de)

## FLUGLEHRER-AUSWAHLPRÜFUNG THEORIE

Frau/Herr \_\_\_\_\_

hat die Fluglehrer-Auswahlprüfung Theorie bestanden

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Prüfer

## FLUGLEHRER-AUSWAHLPRÜFUNG PRAXIS, ERKLÄRUNG DES/DER PRÜFER

Die Prüfung wurde von mir persönlich abgenommen. Der Bewerber hat in den von mir bewerteten Prüfteilen einwandfreie Beherrschung seines Gleitschirms gemäß der DHV-Lehrmeinung demonstriert. Ich bestätige, dass das von dem Bewerber gezeigte fliegerische Können für die Anforderungen der weiterführenden Ausbildung zum Fluglehrer / für Passagierflug geeignet ist. Bei der Durchführung der Flugaufgaben sind mir bei dem Bewerber keine fliegerischen Schwächen aufgefallen, die dieser weiterführenden Ausbildung entgegen sprechen würden. Ich bestätige ebenfalls, dass der Bewerber bei der Durchführung der Prüfungsaufgaben ein einwandfreies Verhalten als Luftfahrer (Urteilsvermögen, Sicherheitsbewusstsein, Wettereinschätzung, Situationseinschätzung, gewählte Ausrüstung, Regel-Disziplin) gezeigt hat.

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Prüfer Prüfteil 1 (Start und Abflug)

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Prüfer Prüfteil 2 (Flugmanöver)

Ort/Datum/Unterschrift/Stempel Prüfer Prüfteil 3 (Landeeinteilung, Landung)

## Auszug aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Gleitschirm-Fluglehrer

Fluglehrer-Assistenten sind Absolventen des deutschen Fluglehrer-Assistenten-Lehrgangs nach Nr. III oder des österreichischen Fluglehrer-Anwärter-Lehrgangs. Sie sind zu Ausbildungstätigkeit nach § 95a, Abs. 1 Nr. 5 LuftPersV in Verantwortung des Ausbildungsleiters oder eines beauftragten Fluglehrers berechtigt. In den ersten 100 Stunden der Tätigkeit als Fluglehrer-Assistent muss die Aufsicht persönlich, durch den Ausbildungsleiter oder einen beauftragten Fluglehrer in unmittelbarer Nähe erfolgen. Mit fortschreitendem Ausbildungsstand des Fluglehrer-Assistenten kann die Aufsicht auch von anderer Stelle des jeweiligen Fluggeländes erfolgen. Ist für einen Ausbildungsteil die Aufsicht der Flugschüler durch zwei Fluglehrer vorgeschrieben, kann davon einer ein Fluglehrer-Assistent sein. Ist für einen Ausbildungsteil die Aufsicht der Flugschüler durch einen einzelnen Fluglehrer vorgeschrieben, darf dies kein Fluglehrer-Assistent sein. Fluglehrer-Assistenten sind keine Fluglehrer gemäß diesem Absatz. Die Flugausbildung mit Windenschleppstart muss unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers mit Fachlehrerberechtigung Windenschlepp erfolgen.

### Bitte beachten:

Ausbildungstätigkeit ohne persönlich, in unmittelbarer Nähe anwesenden Fluglehrer (z.B. als Startleiter bei Höhenflugausbildung), darf erst aufgenommen werden, nachdem mindestens 100 Stunden Ausbildung unter unmittelbarer Fluglehreraufsicht absolviert worden sind und die für den jeweiligen Ausbildungsteil erforderliche Einweisung erfolgt und vom Ausbildungsleiter bestätigt ist.

### Wichtig, immer daran denken!

- **Fluglehrerhaftpflichtversicherung - Unfallmeldung an den DHV bei Ausbildungsunfall**

Betreuende Fluglehrer mit DHV-Lehrberechtigung			
Nr.	Name, Vorname	Lizenznr.	Signatur
1	<b>Maler, Peter</b>	<b>DHV-12345</b>	<b>P.Maler</b>
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			







<b>Name:</b>					
<b>Praktische Ausbildungstätigkeit</b>					
Datum	Tätigkeit bei: Grundausbildung (GA) oder anzugebende, weiterführende Ausbildung, aufgeteilt nach Einsatz als Startplatz-Fluglehrer (SP), Landeplatz-Fluglehrer (LP), Funk-Manöver-Einweisung (FM) unter Angabe der Anzahl der Flugschüler, des Fluggeländes, der Startart und der Nummer des betreuenden Fluglehrers.	Fluglehrer Nr.	Anzahl Schüler	Stunden	Bestätigung Fluglehrer Stempel Flugschule
<b>Stunden gesamt (mind. 300 h)</b>					
<b>- Davon Stunden Grundausbildung (mind. 100 h)</b>					
<b>- Davon Anleitung mit Startart Hangstart (mind. 25 h)</b>					
<b>Stunden weiterführende Ausbildung (mind. 100 h)</b>					
<b>- Davon Anleitung bei Landungen und Funk-Manöver-Einweisung (mind. 50 h)</b>					
<b>- Davon Anleitung am Startplatz (mind. 50 h)</b>					
<b>- Davon Anleitung mit Startart Hangstart (mind. 25h)</b>					
Bestätigung des Ausbildungsleiter der Flugschule, bei welcher die Ausbildungstätigkeit abgeschlossen wurde, über die vollständig und erfolgreich durchgeführte Ausbildungstätigkeit (Praktikum) und die fachliche Eignung als Fluglehrer.					
<hr/> Datum/Unterschrift Ausbildungsleiter/Stempel der Flugschule					

## EINWEISUNGS-BESTÄTIGUNG DER FLUGSCHULE

Es wird bestätigt, dass der/die Fluglehrerassistent/in in die Ausbildungsteile bis zur selbständigen Beherrschung als Ausbilder/in eingewiesen wurde.

### **Tätigkeit als Ausbilder/in in der Grundausbildung mit**

- Beurteilung der Wind- und Wettersituation auf Ausbildungstauglichkeit
- Einweisung der Flugschüler in die Flugausrüstung und die Übungsgelände
- Einweisung /Anleitung der Flugschüler bei Startvorbereitungen und Checks
- Einweisung /Anleitung der Flugschüler bei den Starts und Startabbrüchen
- Einweisung /Anleitung der Flugschüler bei den Übungsflügen und Landungen
- Einweisung /Anleitung der Flugschüler bei Groundhandling

Begonnen am: \_\_\_\_\_ Abgeschlossen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsleiter oder beauftragter Fluglehrer

## EINWEISUNGS-BESTÄTIGUNG DER FLUGSCHULE

Es wird bestätigt, dass der/die Fluglehrerassistent/in in die Ausbildungsteile bis zur selbständigen Beherrschung als Ausbilder/in eingewiesen wurde.

### **Tätigkeit als Ausbilder/in am Startplatz mit**

- Beurteilung der Wind- und Wettersituation auf Ausbildungstauglichkeit
- Einweisung der Flugschüler in flaches und steiles Start-Gelände
- Anleitung der Flugschüler bei den Startvorbereitungen und Checks
- Anleitung der Flugschüler bei den Starts (auch mit Rückwärts-Aufziehen) und Startabbrüchen
- Funkbetreuung der Flugschüler bei Start und Abflug
- Notverfahren (Funkgeräteaustausch, Leinenknoten/Verhänger, etc.)

Begonnen am: \_\_\_\_\_ Abgeschlossen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift/Stempel Ausbildungsleiter oder beauftragter Fluglehrer